



livinguard

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Die Livinguard

PRO MASK

**ist als medizinische Gesichtsmaske
(EN 14683:2019, Typ I) zertifiziert.**

**Sie ist zugleich als Corona Pandemie
Atemschutzmaske (CPA) getestet.**

CPA Masken sind als „vergleichbar“ zu FFP2-Masken anzusehen. Dies folgt sowohl aus § 28b des Infektionsschutzgesetz, der am 21.04.2021 durch den Bundestag bekräftigt wurde, als auch aus der Anlage zur SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung.

Die Livinguard PRO MASK entspricht daher den aktuellen Corona-Vorgaben und kann weiterhin im Einzelhandel und im Nahverkehr getragen werden.